

Abg. Dr. Bieber führte aus, dass man sich in der Vergangenheit bereits bei anderen Schadensereignissen solidarisch erklärt habe. Auch hier würde er ein positives Signal befürworten. Er rege zunächst eine Abfrage bei allen Kommunen hinsichtlich der eingetretenen Schäden an, wobei gleichzeitig bereits deutlich gemacht werden sollte, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bis maximal zur Höhe der kommunalen Hilfe beteiligen werde. Über die Ergebnisse sollte sodann im nächsten Kreisausschuss berichtet und weiter entschieden werden.

Abg. Hartmann unterstrich die Ausführungen seines Vorredners. Auch im Falle des Starkregenereignisses in Wachtberg im Juli 2010 habe man eine Ausnahme von dem 2008 gefassten Grundsatzbeschluss zugelassen. Allerdings habe bei einem ähnlichen Ereignis in Alfter und Bornheim mit der Überschwemmung von Feldern die Prüfung zu keinem Ergebnis geführt. Hier müsse man deshalb zu einer gewissen Systematik finden.

Auch Abg. Steiner unterstützte den Vorschlag im Interesse der geschädigten Bürgerinnen und Bürger. Hier gehe es für die Betroffenen um eine kleine Unterstützung, um „wieder auf die Beine zu kommen.“ Da es hier zwei Starkregenereignisse gegeben habe, bat er diese auch beide in die Prüfung einzubeziehen.

Abg. Dr. Lamberty schloss sich ebenfalls dem Vorschlag des Abg. Dr. Bieber an. Es stelle sich bei der Vielzahl der Schadensereignisse der vergangenen Jahre aber die Frage, ob man – auch im Hinblick auf die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Mittel - für die Zukunft einmal eine entsprechende Verfahrensregelung ausarbeiten sollte.

Abg. Solf warnte davor, alle Eventualitäten unter einem entsprechenden Konstrukt subsumieren zu wollen, denn dann bestehe die Gefahr, dass bestimmte Einzelfälle nicht hierunter passten. Er plädiere vielmehr dafür, hier auch weiterhin von Fall zu Fall zu entscheiden und hierbei zurückhaltend zu agieren, d. h., nicht mehr Hilfe zu gewähren als die Kommune.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstrich die Ausführungen ihres Vorredners ausdrücklich, da solche Ereignisse nicht planbar seien. Auch wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der Kreis die Möglichkeit habe, Maßnahmen zu bezuschussen, die die Hochwasserauswirkungen minimierten.

Der Landrat teilte mit, dass die Verwaltung hieran gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Land intensiv arbeite, um den Hochwasserschutz in besonderen Gefährdungslagen zu verbessern. Auch in Lohmar sei dies bereits erfolgt, was aber dann doch nicht ausreichend gewesen sei.

Abg. Hartmann stimmte der Bedeutung entsprechender Vorsorgemaßnahmen zu. Er verwies hierzu auch auf das Erosionsprojekt an den Bornheimer Hanglagen. Bestimmte Wohnlagen oder Ortsteile seien aber erfahrungsgemäß häufiger betroffen als andere. Deshalb sei es wichtig, hier einige Orientierungspunkte zu haben, wie z. B., dass die Gemeinde auch zur Hilfe beitragen müsse. Hierbei müsse aber auch berücksichtigt werden, dass dies als freiwillige Leistung identifiziert werden könnte, die einzelne Gemeinden im Nothaushalt dann nicht leisten dürften. Er plädiere daher für eine unbürokratische Hilfe im Einzelfall.

Abg. Steiner machte ausdrücklich auf die umfangreichen Maßnahmen der Unteren Wasserbehörde nach dem Schadensereignis in Wachtberg 2010 aufmerksam, die die Lage hier verbessert hätten. Die beim aktuellen Ereignis aufgetretenen Regenmengen seien aber nicht planbar.

Abg. Smielick verwies auf den Antrag seiner Fraktion vom 18.06.2013 zum Hochwasserrisikomanagementplan, der noch ausführlich im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt werden solle. Auch die vielen kleinen Bächen im linksrheinischen Kreisgebiet, z. B. der Hardtbach, hätten hier Gefährdungspotenzial.

Abg. Lehmann war grundsätzlich für die Unterstützung von Bedürftigen, fragte aber, wie viel von dieser Hilfe an Personen gehe, die sich eigentlich versichern könnten, dies aber nicht getan hätten.

Der Landrat entgegnete, in der Vergangenheit habe man die Prüfung der Bedürftigkeit den Kommunen vor Ort überlassen müssen, da nur diese den direkten Kontakt mit dem Bürger hätten. Man sei sich aber einig mit den Kommunen, keine Schäden von Personen zu erstatten, die sich versichert hätten, könne aber nicht überprüfen, ob sich jemand hätte versichern können. Im Übrigen würden auch einige Elementarschäden gar nicht versichert. Deshalb sollten die Gemeinden zunächst abgefragt werden, wo Existenzen hiervon betroffen seien und ob die Gemeinde entsprechende Hilfen zur Verfügung stelle. Soweit die Gemeinde helfe, sei der Kreis dann bereit, sich hälftig zu beteiligen. Anhand der dargestellten Einsatzzahlen dürften sich existenzielle Schäden aber in überschaubarem Rahmen halten. Auch sei er der Meinung, dass solche Hilfen weiterhin spontan und ohne entsprechende Festlegungen möglich sein sollten, zumal ansonsten auch ein entsprechender Haushaltsansatz hierfür gebildet werden müsste.